

abstimmung

www.refkirchewinterthur.ch

Vorlage für die Urnenabstimmung vom 22. November 2015

Antrag

Gegen den Beschluss der Zentralkirchenpflege (Delegiertenversammlung) vom 13. April 2015 wurde das Referendum ergriffen.

Der Vorstandsvorstand unterbreitet daher folgendes Geschäft der Urnenabstimmung vom 22. November 2015:

Antrag der Kirchenpflege Veltheim für einen Kredit von 450 000 Franken für die Durchführung eines Pilotbetriebs «Kulturkirche» in der Kirche Rosenberg vom Sommer 2015 bis Herbst 2017.

Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur

Dr. Hans M. Aeppli
Präsident
Adrian Honegger
Sekretär

Abstimmungsfrage

«Wollen Sie dem Beschluss der Zentralkirchenpflege vom 13. April 2015 betreffend Beteiligung des Stadtverbands am Pilotbetrieb «Kulturkirche» Rosenberg mit Kosten von 450 000 Franken zustimmen?»

Beteiligung am Pilotbetrieb «Kulturkirche» Rosenberg

Das Wichtigste in Kürze

Die Zentralkirchenpflege hat am 13. April 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Zentralkirchenpflege Winterthur bewilligt einen Rahmenkredit von 450 000 Franken als Beitrag an die Kosten eines Pilotbetriebs «Kulturkirche» in der Kirche Rosenberg Winterthur ab Sommer 2015 bis Herbst 2017.

Die Zentralkirchenpflege ermächtigt den Vorstandsvorstand, dem Trägerverein des Pilotbetriebs als Kollektivmitglied beizutreten und im Vorstand Einsitz zu nehmen.

Ein zustimmender Beschluss gilt vorbehältlich der Beteiligung der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich am Pilotbetrieb «Kulturkirche» Rosenberg sowie einer verbindlich zugesicherten Finanzierung im Umfang von gesamthaft 850 000 Franken.

Die Zentralkirchenpflege (Delegiertenversammlung der 7 reformierten Kirchgemeinden) hat die Vorlage in der Schlussabstimmung mit 8 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Kosten von 450 000 Franken gehen vollumfänglich zu Lasten des Verbandshaushalts. Die Finanzierung der total 850 000 Franken, welche verbindlich zugesichert sein müssen, damit das Projekt starten kann, setzt sich wie folgt zusammen:

Geldgeber	Finanzierung	Betrag in CHF
Reformierter Stadtverband	Referendumsabstimmung	450 000
Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich	durch Kirchenpflege Veltheim beantragt	300 000
Kirchgemeinde Veltheim	Betriebsbeiträge während der Pilotphase	100 000

Gegen den Entscheid der Zentralkirchenpflege wurde das Behördenreferendum ergriffen. Innert der gesetzten Frist wurden die notwendigen Unterschriften eingereicht. Das Referendum ist somit zustande gekommen, und die Vorlage muss den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden zur Abstimmung an der Urne vorgelegt werden.

Beleuchtender Bericht des Verbandsvorstands

1. Einleitung

Die künftige Nutzung von Kirchenbauten, die nicht mehr für Sonntagsgottesdienste gebraucht werden, ist ein ebenso aktuelles wie heikles Thema – auch in Winterthur.

Die Reformierte Kirchgemeinde Winterthur Veltheim verfügt mit der Dorfkirche und der Kirche Rosenberg über zwei Kirchen. Während die Dorfkirche soeben sorgfältig renoviert wurde und für die traditionellen kirchlichen Angebote ausreicht, ist die 50 Jahre alte Kirche Rosenberg sanierungsbedürftig. Für den Gottesdienst am Sonntagmorgen wird sie seit Juli 2015 nicht mehr gebraucht. Trotzdem muss sie unterhalten werden und verursacht erhebliche Kosten.

Bevor die Kirche aufwendig saniert wird, liess die Kirchgemeinde im Auftrag des Stadtverbands ein Konzept für die zukünftige Nutzung der Kirche Rosenberg erarbeiten. Ziel war und ist, die Kirche als Kirche zu erhalten. Gestartet wurde der aufwendige Entwicklungsprozess mit einer Werkstattveranstaltung mit Teilnehmenden aus Kirche, Politik, Kultur und Wirtschaft. Das Fazit war klar: Die Kirche Rosenberg soll eine Kirche bleiben, aber mit einer Nutzung, welche die traditionellen Sonntagsgottesdienste ergänzt und breiteren Bevölkerungskreisen für Begegnungen offen stehen soll. Zudem kann das Areal der Kirche besser genutzt werden, wodurch auch Einnahmen erzielt werden können. Schon heute sind öffentliche Nutzungen wie zum Beispiel Alterswohnungen oder kirchliche Nutzungen möglich.

Aufgrund der Resultate dieser Vorstudien gab die Zentralkirchenpflege im Dezember 2014 ein Detailkonzept für einen zweijährigen Pilotbetrieb in Auftrag.

2. Pilotbetrieb für eine «Kulturkirche» Rosenberg

Wofür steht die «Kulturkirche» Rosenberg?

Kulturkirchen sind in deutschen Städten schon heute weit verbreitet. Sie sind kirchliche Begegnungsorte für die Menschen und Vorbild für die «Kulturkirche» Rosenberg. Der Begriff «Kulturkirche» ist weitgefasst. Eines aber ist klar: Die «Kulturkirche» Rosenberg soll nicht eine weitere Kulturinstitution sein, sondern eine Kirche. In der vielfältigen Sprache der Kultur werden neue Formen der Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben und seinen Werten gesucht.

Es sollen nun prioritär Menschen angesprochen werden, die den Zugang zur reformierten Kirche über die traditionellen Angebote nicht oder nicht mehr finden. Studien dazu haben gezeigt, dass Gesellschaftsschichten mit guter Bildung und höherem Einkommen von der Kirche nicht oder zu wenig erreicht werden. Wichtiges Ziel der Landeskirche muss sein, diese Gesellschaftsgruppen zu berühren. Die Sprache dafür ist die Kultur in all ihren möglichen Formen. Kultur ist wie Spiritualität nicht Privileg weniger. Die «Kulturkirche» Rosenberg will für alle zugänglich sein und mehr Menschen ansprechen als die heutige Kirche. Kultur aus allen Sparten und in verschiedensten Formen ist möglich. Besonders geeignet sind Musik, Tanz, Theater, Lesungen, Film, aber auch Bild oder Installation. Aktuelle gesellschaftliche Themen sind ebenso möglich wie das spirituelle Erlebnis beim Zuhören eines Konzerts. Ein zentrales Anliegen ist die Begegnung unter den Menschen, die gerne etwas Neues, Wichtiges, anderes oder vor allem Gemeinschaft suchen und sich dabei durch die Sprache der Kultur besonders berühren lassen.

Ziele des Pilotbetriebs

Das Konzept der «Kulturkirche» ist stark auf die Entwicklungsziele der Reformierten Landeskirche ausgerichtet. Mit dem Pilotbetrieb sollen dazu konkrete Erfahrungen gesammelt werden. Für die Durchführung des Pilotbetriebs ist ein Leistungsauftrag mit Wirkungszielen formuliert:

Der Pilotbetrieb muss aufzeigen, mit welchen Kulturkirchenaktivitäten das Publikum besonders angesprochen werden kann. Eine konsequente Evaluation wird einen fundierten Entscheid über eine Weiterführung des Betriebs ermöglichen.

Aufbau von Mitwirkungsmöglichkeiten für Einzelpersonen und für Kirchgemeinden.

Konkreter Bezug für Veltheim, Stadt Winterthur, angrenzende Gemeinden oder Region.

Durchführung von Fundraising-Aktivitäten und Klärung von Möglichkeiten zur Finanzierung der «Kulturkirche» nach dem Pilotbetrieb. Deren Resultat wird aufzeigen, in welchem Umfang mittelfristig Beiträge für das Angebot der «Kulturkirche» generiert werden können und ob eine finanzielle Basis für eine Weiterführung des Betriebs geschaffen werden kann. Vermietung der Räumlichkeiten der «Kulturkirche» an Private für die Durchführung von eigenen Aktivitäten, die sich mit den Leitlinien der «Kulturkirche» vereinbaren lassen. Der Pilotbetrieb wird aufzeigen, ob und in welchem Umfang Vermietungserlöse an die Finanzierung des Betriebs der «Kulturkirche» generiert werden können.

Überprüfbare Wirkung nach aussen und nach innen

Die «Kulturkirche» stellt keinen Wert an sich dar, sondern soll Wirkung nach aussen und nach innen erzeugen. Im Rahmen des Pilotbetriebs werden spezifische, messbare Wirkungsziele für verschiedene Zielgruppen formuliert und professionell evaluiert. Prioritär angesprochen sind «Arrivierte» (wohlsituierte, selbstbewusste gesellschaftliche Elite), «Postmaterielle» (linksliberale, stark sozial geprägte obere Mitte) und «Moderne Performer» (junge, flexible, global orientierte Leistungselite) der Sinus-Milieu-Studie.

Projektorganisation und wichtigste Funktionen

Trägerschaft

Der Pilotbetrieb wird durch einen zu bildenden Trägerverein gewährleistet. Dieser wird von der Kirchgemeinde Veltheim mit der Durchführung des Pilotbetriebs beauftragt. Die Kirche wird ihm zur Nutzung überlassen, zusammen mit einem Leistungsauftrag. Damit ist garantiert, dass für den Stadtverband der reformierten Kirchgemeinden keine über den bewilligten Kreditrahmen hinausreichenden finanziellen Verpflichtungen entstehen.

Theologische Leitung

Die theologische Leitung (Intendanz) bildet die entscheidende Position innerhalb der geplanten Projektorganisation. Vorgesehen ist eine 50-Prozent-Pfarrstelle, die für die Einbindung des Programms in die Landeskirche und deren Zukunftsprojekte verantwortlich ist. Die Pfarrstelle wurde bei der Landeskirche als befristete Projektstelle beantragt. Der Kirchenrat begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung des Projekts.

Kuratorium

Das Kuratorium ist für die Aktivitäten der «Kulturkirche» verantwortlich. Diese müssen einen Anspruch auf hohe gesellschaftliche Relevanz bei gleichzeitig niederschwelligem Zugang erfüllen. Vorzugsweise sind neben der theologi-

schen Intendanz folgende Bereiche im Kuratorium vertreten:

- Bildende Kunst
- Literatur
- Film
- E-Musik
- Pop und Elektronik
- Kommunikation/Journalismus/Medien

Betriebsorganisation

Für die betriebliche Organisation ist eine professionelle Betriebsleitung verantwortlich. Ergänzend zur professionellen Betriebsorganisation werden Möglichkeiten für ehrenamtliche Einsätze geschaffen. Folgende Funktionen garantieren den Betrieb:

- Professionelle Betriebsleitung
- Kommunikation
- Hauswartung/Unterhalt
- Pool von bezahltem Hilfspersonal
- Soweit möglich: ehrenamtliche Mitarbeit

Im Gastrobereich wird eine minimale Infrastruktur bereitgestellt. Für grössere Veranstaltungen wird mit einem externen Cateringunternehmen zusammengearbeitet.

Mitwirkung

Die «Kulturkirche» baut auf die Mitwirkung verschiedener Kreise von Nutzerinnen und Nutzern:

- Mitarbeitende und freiwillige Interessierte aus dem kirchlichen Umfeld: Die Kirchgemeinden der Stadt Winterthur und der Region oder Einzelpersonen aus deren Umfeld, Pfarrpersonen, Diakoniemitarbeitende
- Veranstalter von Tagungen und Kursen, sei dies aus dem kirchlichen Umfeld oder kirchennahen Kreisen
- Kulturvermittler (Organisationen, Gruppierungen), welche die «Kulturkirche» als Veranstaltungsort nutzen möchten
- Kulturschaffende, z. B. aus der bildenden Kunst, Literatur, Film/Fotografie, Musik, die als Mitwirkende am Programm eine zentrale Funktion ausüben

Kosten in CHF	2016	2017	2018	Total
Projektentwicklung	120 000	85 000	59 000	264 000
Pilotbetrieb	297 500	465 000	290 000	1 052 500
Infrastruktur	135 000	60 000	10 000	205 000
Evaluation/Reporting	0	30 000	30 000	60 000
Reserve	60 000	60 000	50 000	170 000
Summe	612 500	700 000	439 000	1 751 500

Kosten

Die obige Kostenzusammenstellung ist ein Gesamtrahmen. Je nach Entwicklung sind Verschiebungen innerhalb der einzelnen Bereiche möglich. Die Gesamtkosten umfassen einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren. Die Kosten bewegen sich (je nach Einsatz von Drittmitteln) in einer Bandbreite von minimal 1,2 Mio. bis 1,75 Mio. Franken. Für den Projektstart ist eine Sockelfinanzierung von 850 000 Franken notwendig. Das Engagement des Stadtverbands ist auf maximal 450 000 Franken begrenzt und wird nur eingesetzt, wenn die Sockelfinanzierung geregelt ist.

Finanzierung

Die Finanzierung des Pilotbetriebs wird durch den Trägerverein verantwortet. Die Finanzierung steht auf drei Säulen: Betriebsbeiträge (bzw. Eigenleistungen) der Trägerinstitutionen (Stadtverband, Landeskirche, Kirchengemeinde), Drittmittel (Stiftungen, Fonds, Sponsoring) sowie Einnahmen aus dem Betrieb (Eintritt für nicht kultische Anlässe, Vermietung der Räume). Vorabklärungen sind bereits erfolgt und haben für den Pilotbetrieb ein Potenzial von 500 000 Franken an Drittmitteln ergeben. Das Fundraising ist als Daueraufgabe zu verstehen und wird dementsprechend ausgewiesen.

Bei den durch den Betrieb erwirtschafteten Einnahmen (Vermietungen, Eintrittspreise) wird für den Pilotbetrieb vorsichtig von einem minimalen Potenzial von 45 000 Franken/Jahr ausgegangen. Die Ausgestaltung des Pilotbetriebs richtet sich nach den verfügbaren finanziellen Mitteln. Für den Stadtverband ist das Engagement auf den vorliegenden Kredit von 450 000 Franken begrenzt.

Kommentare zu den Positionen:

Projektentwicklung

Der Einbezug weiterer Kreise ist ein wichtiger Bestandteil des Pilotbetriebs. Für einen sorgfältigen Mitwirkungsprozess sowie für Workshops mit Interessierten und Institutionen sind daher finanzielle Mittel vorgesehen.

Pilotbetrieb

Die wesentlichen Kosten für den Pilotbetrieb setzen sich neben der inhaltlichen Leitung (320 000 Franken), der Betriebsleitung und dem Betriebspersonal (400 000 Franken) insbesondere auch aus den Kosten für Kommunikation (160 000 Franken) zusammen. Für Honorare für Kulturschaffende und Produktionsbeiträge für Aktivitäten sind 160 000 Franken budgetiert.

Infrastruktur

Für die Aufnahme des Pilotbetriebs der «Kulturkirche» sind Anfangsinvestitionen notwendig. Für minimale Veranstaltungstechnik, Arbeitsplätze und Bar/Kasse sind dies 135 000 Franken.

Evaluation und Reporting

Das Projekt «Kulturkirche» soll regelmässig sorgfältig evaluiert werden. Dies erfolgt sowohl bezüglich der Nutzung (Anzahl Besuchende), aber auch weiterer Indikatoren wie Spendenaufkommen, Mitglieder Förderverein, Umfragen, usw.

3. Entscheid der Zentralkirchenpflege

Die Zentralkirchenpflege hat den Kreditantrag an einer Sondersitzung vom 13. April 2015 ausführlich diskutiert und genehmigt. Gleichzeitig wurde ein Vorbehalt eingefügt, wonach der Kredit nur ausbezahlt werden kann, wenn sich die Landeskirche des Kantons Zürich ebenfalls am Projekt beteiligt. Der Kirchenrat steht dem Projekt grundsätzlich wohlwollend gegenüber.

Die Mittel werden nur freigegeben, wenn eine Sockelfinanzierung von 850 000 Franken sichergestellt ist. Die Zentralkirchenpflege hat die entsprechende Freigabekompetenz an den Verbandsvorstand delegiert.

Ihren Entscheid hat die Zentralkirchenpflege aufgrund der nachfolgenden Erwägungen getroffen.

Das Projekt wurde sorgfältig entwickelt. Verschiedene Nutzungsformen für die Kirche Rosenberg wurden durchleuchtet und sogar ein Abbruch in Betracht gezogen. Schliesslich erwies sich die Idee einer «Kulturkirche» als die tragfähigste Lösung. Noch offene Fragen sollen nun mit dem Pilotbetrieb geklärt werden. Nach einem Pilotbetrieb wird den Stimmberechtigten ein definitives Umnutzungskonzept vorgelegt, verbunden mit dem dazu notwendigen Kredit. Die Kirchgemeinde Veltheim hat das Vorhaben mehrfach unterstützt. Die Zentralkirchenpflege und der Verbandsvorstand sind der Ansicht, dass das Projekt für die reformierten Kirchen in Winterthur eine Chance darstellt, die es zu nutzen gilt. Insbesondere sprechen die folgenden Argumente für ein Ja zum vorgelegten Kredit:

- Der Pilotbetrieb ist eine Chance für die Landeskirche, sich neu zu orientieren und zu profilieren. Ziel ist, mit neuen Formen und Wegen mehr Menschen anzusprechen.
- Die Verbindung von Kultur und Kirche ist eine grosse Chance, neue und vielfältige Bevölkerungsschichten anzusprechen und Begegnungsorte für alle zu schaffen.
- Die Kirche Rosenberg wird als Kirche betrieben und mit neuem Leben gefüllt. Der Pilotbetrieb wird zeigen, ob es gelingt, einen Ort zu schaffen, an dem das Bedürfnis nach Spiritualität und Religiosität gestillt werden kann.
- Wenn eine tragfähige Nutzung der Kirche durch einen Pilotbetrieb belegt werden kann, besteht die Chance, das umliegende Areal zu entwickeln.
- Das vorgeschlagene schrittweise Vorgehen vermeidet finanzielle Abenteuer und Fehlinvestitionen.

4. Stellungnahme des Referendumskomitees

Das Referendumskomitee ist gegen eine «Kulturkirche» Rosenberg. Es sieht seinen Widerstand gegen den Pilotbetrieb vor dem Hintergrund des Gesamtprojekts «Kulturkirche» Rosenberg. Demzufolge betreffen die Argumente des Referendumskomitees sowohl den Pilotbetrieb als auch das ganze «Kulturkirchen»-Vorhaben.

Elitäre Ausrichtung

Die «Kulturkirche» Rosenberg richtet sich prioritär an die Bevölkerungsgruppe mit dem höchsten Einkommen und Vermögen. Ein derart elitäres Projekt zu finanzieren, widerspricht dem Sinn der Kirche. Nach Ansicht des Referendumskomitees stösst das Projekt auch viele aus den angesprochenen Bevölkerungsgruppen vor den Kopf, denn wir meinen, kirchenferne Menschen mit hohem Einkommen und Vermögen bleiben vor allem deshalb Kirchenmitglieder, weil sie erwarten, dass mit ihrem Kirchensteuergeld jene unterstützt werden, die weniger haben oder in Not sind.

Verschleuderung von Steuergeldern

Vor gut einem Jahr wurde über die Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen abgestimmt. Steuergelder sollen für soziale Zwecke verwendet werden. Mit dem Projekt für eine «Kulturkirche» mit elitärer Ausrichtung bewegt sich die Kirche in die falsche Richtung.

Konkurrenzierung von bestehenden Kulturangeboten

Es ist nicht sinnvoll, dass eine von der Kirche gestützte Kultureinrichtung andere, bereits etablierte Angebote konkurrenziert, die mit viel Engagement geführt werden. Betroffen wären nicht nur bestehende «weltliche» Angebote, sondern auch solche der Kirche. Das aktuelle Konzept der «Kulturkirche»

Rosenberg bietet wenig Anhaltspunkte, inwieweit sich das Angebot von jenem der Fabrikkirche Winterthur abheben soll. Zudem tritt die «Kulturkirche» Rosenberg mit ihrer Infrastruktur als Tagungszentrum in Konkurrenz zum bestehenden Kirchgemeindehaus Liebestrasse, zum Kloster Kappel sowie zu den Winterthurer Kongresszentren Parkarena und gate27. Um gesellschaftsrelevante Themen unter theologischen Aspekten zu diskutieren, wie das die Befürworter in der «Kulturkirche» Rosenberg vorsehen, braucht es keine zusätzliche, teure Infrastruktur. Finanzielle Mittel wären weit effizienter und sinnvoller eingesetzt, wenn damit die bereits bestehenden Angebote der städtischen Kirchgemeinden in der Öffentlichkeit bekannter gemacht würden.

Alternativen?

Die Antragsteller sehen im Projekt der «Kulturkirche» Rosenberg die Möglichkeit einer sinnvollen Nutzung der Kirche Rosenberg und des Umgebungsareals. Sie behaupten, bei einer Ablehnung würde die Kirche leer stehen und müsste allenfalls wegen Baufähigkeit trotzdem saniert werden. Aber Sanierungskosten fallen auch bei der Umnutzung zur «Kulturkirche» an. Nach Ansicht des Referendumskomitees wurden alternative Verwendungszwecke für die Rosenbergkirche zu wenig geprüft. Laut Arealstudie könnten ohne Umzonungen bereits heute Alterswohnungen erstellt werden, da das Grundstück in der Zone für öffentliche Bauten liegt und der Bau von Alterswohnungen gemäss Planungs- und Baugesetz als öffentliche Aufgabe gilt. Eine solche Überbauung rund um die Rosenbergkirche wäre zum Beispiel eine denkbare Alternative zur «Kulturkirche».

Fehlende Kriterien Pilotprojekt

Es bestehen zu wenig greifbare Kriterien, nach welchen das Pilotprojekt evaluiert werden soll. Wann ist es erfolgreich? Welche Bedingungen muss es erfüllen? Welche Ziele muss es erreichen? Woran wird gemessen?

Nur die halbe Kostenwahrheit

Die «Kulturkirche» Rosenberg kostet die Kirchenmitglieder im Endeffekt weit mehr als die 450 000 Franken, über die jetzt abgestimmt wird. Den Gesamtaufwand für den zweijährigen Probetrieb bis Ende 2017 veranschlagen die Antragsteller auf 1,7 Millionen Franken – davon sollen 300 000 Franken von der Zürcher Landeskirche stammen und somit ebenfalls zulasten der Kirchenmitglieder gehen. Völlig offen ist, wie die Finanzierung ab 2018 erfolgen soll, wenn der Probetrieb endet. Die derzeit für den Stadtverband prognostizierten 200 000 Franken pro Jahr werden kaum reichen. Anders als die Befürworter behaupten, handelt es sich also beim Projekt nicht um ein «kalkulierbares finanzielles Risiko». Das Risiko wird auch dadurch noch vergrössert, als die «Kulturkirche» Rosenberg ohne ausreichende gesamtstädtische Bedürfnisabklärung aufgelegt wurde. Besteht bei der Bevölkerung ausserhalb Veltheims und vor allem bei den angesprochenen Zielgruppen überhaupt Bedarf an einer solchen Einrichtung? Die andern Verbandskirchgemeinden wurden in diese Fragestellung nicht ausreichend miteinbezogen. Nach der Pilotphase muss bei einem allfälligen Dauerbetrieb das Projekt aber von allen reformierten Kirchgemeinden der Stadt und allen Gemeindemitgliedern mitgetragen werden. Das heisst, aus Gründen der Solidarität droht dann eine Budgetkürzung bei allen Winterthurer Kirchgemeinden, denn die zusätzliche Pfarrstelle muss ebenfalls von allen mitgetragen werden.

Die Basis soll mitbestimmen können

Letztlich müssen also alle Mitglieder der Winterthurer Kirchgemeinden das Projekt der «Kulturkirche» Rosenberg mitbezahlen. Daher sollen dank diesem Referendum auch alle Gemeindeglieder darüber entscheiden können, nicht nur einige wenige Behördenmitglieder. Das Referendumskomitee zweifelt daran, dass viele Gemeindeglieder ihre Lokalgemeinden für Kulturanlässe verlassen werden, um einen solchen in der «Kulturkirche» Rosenberg zu besuchen.

Im Falle eines erfolgreichen Pilotprojekts müssten zudem fünf von sieben Kirchgemeindeversammlungen dem Dauerbetrieb einer «Kulturkirche» Rosenberg zustimmen, was äusserst unwahrscheinlich erscheint.

Aus all diesen Gründen wollen wir auf den Pilotbetrieb verzichten und die 450 000 Franken (von insgesamt 1,7 Mio. für zwei Jahre) gar nicht erst ausgeben.

5. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission des Verbands

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat zum Antrag der Reformierten Kirche Veltheim folgenden Beschluss gefasst:

Die RPK beantragt der Zentralkirchpflege für die Sitzung vom 13. April 2015, dem Antrag des Vorstandsvorsitzenden zuzustimmen.

Begründung:

Die für den Pilotbetrieb von der Kirchgemeinde Veltheim durchgeführten Detailabklärungen zeigen Chancen für eine mögliche Weiternutzung der Kirche Rosenberg. Ein Grundsatzentscheid über einen späteren Dauerbetrieb einer «Kulturkirche» benötigt vertiefte Erfahrungen. Die RPK begrüsst das beantragte zweistufige Vorgehen. Sie betrachtet angesichts der hohen Projektkosten die vorgesehene Mischfinanzierung als zwingende Voraussetzung für den Pilotbetrieb. Die vom Vorstand verlangte Absicherung von mindestens 850 000 Franken (einschliesslich des Beitrags des Stadtverbands) ist aus Sicht der Mehrheit der RPK gerechtfertigt.

Die Kirchgemeinde Veltheim geht in ihrem Antrag davon aus, dass sich der Stadtverband im späteren Dauerbetrieb nach 2017 mit jährlich 200 000 Franken engagieren müsste, dies unter der Annahme einer breit abgestützten Finanzierungsbasis. Die RPK sieht diese Prognose angesichts der heute noch ungeklärten Finanzierung des Dauerbetriebs nach 2017 als wenig gesichert und zu optimistisch an.

6. Was passiert, wenn der Rahmenkredit abgelehnt wird?

Da die Kirche Rosenberg seit Juli 2015 von der Kirchgemeinde Veltheim nicht mehr gebraucht wird, müssten andere Nutzungsformen und Trägerschaften geprüft werden.

7. Weitere Informationen

Allgemeine Informationen finden Sie auf der Website des Verbandes unter www.refkirchewinterthur.ch/abstimmung. Weitere Informationen zur Haltung des Referendumskomitees sowie zum Förderverein sind auf den folgenden Websites zu finden:

Website Referendumskomitee:

www.nein-kulturkirche.ch

Website Förderverein «Kulturkirche» Rosenberg: www.kulturkirche-ja.ch

Aktenauflage:

Die Originalakten können gegen Voranmeldung auf dem Verbandssekretariat zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur
Pfarrgasse 1
8400 Winterthur
Telefon 058 717 58 00

Wann und wo abstimmen?

Stimmabgabe an der Urne

	Samstag 21. November	Sonntag 22. November
Hauptbahnhof für Stimmende der ganzen Stadt	10.00–18.00	

Winterthur-Stadt, Wahlkreis 1 Stadthaus Primarschulhäuser Neuwiesen und Tössfeld		10.00–12.00 10.30–11.30

Oberwinterthur, Wahlkreis 2 Primarschulhaus Römerstrasse Kindergarten Gerzler Primarschulhaus Eulachpark Primarschulhäuser Talacker, Reutlingen und Stadel sowie Stimmlokal Ricketwil		10.00–12.00 10.00–11.30 10.30–12.00 10.30–11.30

Seen, Wahlkreis 3 Kirchgemeindehaus Kanzleistrasse Primarschulhäuser Tägelmoo, Sennhof, Iberg und Eidberg sowie Stimmlokale Gotzenwil und Oberseen		10.00–12.00 10.30–11.30

Töss, Wahlkreis 4 Kirchgemeindehaus Stationsstrasse Freizeitanlage Dättnau		10.00–12.00 10.30–11.30

Veltheim, Wahlkreis 5 Stimmlokal Löwenstrasse Primarschulhaus Schachen		10.00–12.00 10.30–11.30

Wülflingen, Wahlkreis 6 Stimmlokal an der Eulach Primarschulhaus Langwiesen und Stimmlokal Neuburg		10.00–12.00 10.30–11.30

Mattenbach, Wahlkreis 7 Primarschulhaus Gutschick Primarschulhaus Schönengrund		10.00–12.00 10.30–11.30

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis zu beachten. Das Kuvert ist rechtzeitig zu retournieren, damit es spätestens am Samstag vor dem Urnengang um 12.00 Uhr beim Stimmregister eintrifft.

Vorzeitige Stimmabgabe

In der Woche vor dem Abstimmungstag können Stimmberechtigte ihre Stimmzettel bei der Einwohnerkontrolle, Stadthausstrasse 21, 2. Stock, wie folgt vorzeitig abgeben:

Donnerstag 8.00 bis 18.30 Uhr
Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr

(Stellvertretung erlaubt, beachten Sie dazu die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis.)

Auskünfte

Stimmberechtigte, deren Abstimmungsunterlagen unvollständig sind, können sich an Telefon 052 267 57 53 wenden (Stimmregister).

Die Abstimmungsergebnisse werden am Sonntag, 22. November 2015, im Internet veröffentlicht.

www.stadt.winterthur.ch

reformierte
kirche winterthur